

**B.2            Sonderlehrgang Verbringen und Aufbewahren von  
explosionsgefährlichen Stoffen**

Inhalt:            Vermittlung Fachkunde Munition gem. §20 Sprengstoffgesetz für das  
Verbringen und Aufbewahren sowie innerhalb der Betriebsstätte der  
Transport, das Überlassen und die Empfangnahme von  
explosionsgefährlichen Stoffen.

Dauer:            10 Ausbildungsstunden.

Zielgruppe:      Personen welche aufgrund eines erforderlichen Umgangs eine Fachkunde  
benötigen.

Durchführung: **(geplant: 05.-06.03.2019, 25.06.-26.06.2019, 10.12.-11.12.2019)**